

GEMEINDE SCHLEINIKON

KANTON ZUERICH

---

VORSORGLICHE SCHUTZMASSNAHME

EINSTWEILIGES INVENTAR GEMAESS PBG

S C H U T Z W U E R D I G E  
G E B A U D E

VOM GEMEINDERAT ERLASSEN AM 27. NOVEMBER 1990

---

THEO STIERLI + PARTNER AG  
Büro für Raumplanung  
Rötelstr. 84, 8057 Zürich

September 1984  
7. November 1990  
Peter Stierli

K090PS/1615GEB1

## I N H A L T

### Seite

A ALLGEMEINES 3

1. Aufgabe des Inventars 3

2. Rechtliche Wirkung des Inventars 3

3. Bearbeitung 3

B INVENTARLISTEN 4

ANHANG 18

Wegleitung der Inventarisierung gemäss PBG  
(Baudirektion des Kantons Zürich)

**A ALLGEMEINES**

---

**1. Aufgabe des Inventars**

§ 209 PBG schreibt vor, dass von den Schutzobjekten im Sinne von § 203 PBG einstweilige Inventare zu erstellen sind.

Die einstweiligen Inventare geben eine Uebersicht über den Bestand an schutzwürdigen Objekten des Denkmal- und Heimatschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes.

Das vorliegende Inventar macht nur Angaben zu Objekten des Ortsbild- und Denkmalschutzes.

**2. Rechtliche Wirkung des Inventars**

Mit dem PBG sind Inventare eingeführt worden, an welche - im Gegensatz zu bisherigen Instrumenten - ganz bestimmte rechtliche Folgen geknüpft sind.

Die einstweiligen Inventare des Natur- und Heimatschutzes stellen auch fortan keine eigentumsverbindlichen Schutzanordnungen dar.

Sie sind vielmehr eine Uebersicht über den Bestand an natürlichen, kunst- und kulturgeschichtlichen Werten. Durch blosse schriftliche Mitteilung an den Eigentümer, im Sinne von § 6 Abs. 1 lit. b PBG, sein Objekt sei in ein Inventar aufgenommen, wird allerdings ein vorsorglicher auf ein Jahr befristeter Schutz ausgelöst (§ 209 Abs. 2 PBG). Dieses Veränderungsverbot ermöglicht dem zuständigen Gemeinwesen die hinreichende Prüfung und Vorbereitung allfälliger definitiver Schutzmassnahmen.

(Siehe auch Wegleitung für die Inventarisierung gemäss PBG der Baudirektion des Kantons Zürich im Berichtsanhang.)

**3. Bearbeitung**

Es wurde eine einstweilige Liste inkl. Uebersichtsplan der Schutzobjekte erstellt. Diese Liste stützt sich auf die Begehung des Gemeinderates im Herbst 1983. Im Herbst 1990 wurde das Inventar den neuen Verhältnissen angepasst und durch einige Objekte ergänzt.

Im weiteren stützt sich das vorliegende Inventar auf folgende Grundlagen:

- Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und der archäologischen Denkmäler von überkommunaler Bedeutung, Regierungsratsbeschluss Nr. 5113, 19. Dezember 1979
- Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), 1976

Als Bearbeiter hat der Gemeinderat das Planungsbüro Theo Stierli + Partner AG, Zürich beauftragt.

Planungsleiter: P. Stierli, Raumplaner NDS HTL, Architekt HTL.

#### B) INVENTARLISTE UND INVENTARPLAN

Die Objektbezeichnung beschränkt sich auf den Haustyp.

Die Objektbewertung gibt in Stichworten die Grösse, den Zustand und die Gestaltung der Gebäude sowie allfällig störende Bauteile an.

Beim Schutzzweck und Schutzziel wird die Erhaltungswürdigkeit festgestellt.

Die in der Inventarliste aufgeführten Objekte sind im Plan "Schutzwürdige Gebäude" Mst. 1:2'500 vom 5. November 1990 bezeichnet. Dieser Plan ist integrierender Bestandteil dieses Inventars.

OBJEKT NR.	OBJEKT	BEWERTUNG	SCHUTZ-ZWECK UND ZIEL
	<u>ORTSTEIL</u> <u>SCHLEINIKON</u>		
1	Ehemaliges Bauernhaus	Dreisässenhaus, heute Wohnhaus, mit Wohn- teil, Scheune, Stall und Remise unter gleichem First. Remisenanbauten nach Nor- den und Osten mit Schleppdächern. Wohnhaus EG und Giebel nach Süden massiv. Wohn- teil OG traufseitig Riegel offen. Fenster mit Sprossenteilung. Offener Riegel auch über Stall, Scheune und Stall. Ueber Stall- toren Riegel in Kreuzverband. Satteldach mit Kniestock ohne Aufschiebling. Doppelfalz- Ziegeldeckung. Ganzes Gebäude gut reno- viert.	Erhaltung
2	Bauernhaus	Dreisässenhaus mit Wohn- teil, Scheune und Stall. Wohn- teil Riegel verputzt. Ueber Scheunen- tor Riegelwerk offen. Stall in Sichtmauerwerk. Giebelfassade nach Norden Riegelwerk. Fenster mit Sprossen, jedoch auf Südfassade unpassende Fenster- form als liegende Rechtecke.	Erhaltung
3	Ehemaliger Spycher	Heute Lagerschuppen, EG und Giebelwände Bruchsteinmauerwerk aus Lägernkalk. Trauf- seitiger Kniestock mit offenem Riegel. Satteldach z.T. mit Biberschwanzziegel- deckung. Störende Anbauten nach Nordosten.	Erhaltung und Renova- tion. Be- seitigung störender Anbauten
4	Ehemaliges Bauernhaus	Dreisässenhaus mit Wohn- teil, Stall, Scheune und Remise unter gleichem First. Wohn- teil Riegel verputzt, Giebel Westfas- sade mit Welleternitverkleidung. Stall und Fassade in Holzkonstruktion. Ueber Scheunen- und Remisentor offene Riegel. Ostfassade mit offenem Riegel, Ortgesimse mit Züri-Vieri.	Erhaltung

OB- JEKT NR.	OBJEKT	BEWERTUNG	
5	Ehemaliges Doppel- bauernhaus	Zwei zusammengebaute Dreisässenhäuser mit von Ost nach West: Wohnteil (im EG heute Gemeindeverwaltung), Scheune, Stall, Scheune und Wohnteil. Oestlicher Wohnteil massiv mit Kniestock mit offenem Riegel, Fenster mit Sandsteingewänden. Stall mit Sichtmauerwerk. Westlicher Wohnteil EG massiv, OG Riegel verputzt. Westlicher Giebel massiv. Giebel auf Ostseite mit offenem Riegel. Oestlicher Gebäudeteil mit Satteldach ohne Aufschiebling, westliches Satteldach mit Aufschiebling. Störendes Metallgaragentor im westlichsten Gebäudeteil.	Erhaltung
6	Schliniker Zythüsli	<p>Quelle Denkmalpflege:</p> <p>Das Zythüsli liegt am südlichen Dorfrand, an leicht erhöhter Lage mit Blick über das Dörfchen Schleinikon, in der Achse der Zythüslistrasse. Von der Dorfstrasse aus gelangt man auf einem schmalen Fussweg zu dem von Wiesland umgebenen Häuschen.</p> <p>Seine exponierte Lage macht es zum Wahrzeichen von Schleinikon.</p> <p>Das zweigeschossige Riegelbauwerk steht auf einem niedrigen Sockel und wird von einem leicht geknickten Satteldach mit Biberschwanziiegeln gedeckt. Der hohe, mit einem Zeltdach abgedeckte Dachreiter ist mit Brettern verschalt und weist auf der Nordseite eine Uhr, das Schleinikoner und Zürcher Wappen sowie die Jahreszahlen 1857 und 1967 auf.</p>	Erhaltung
		Das Riegelwerk ist rot gestrichen, Fenster- und Türrahmen sind aus Holz, die Fensterläden sind mit einem Ornament verziert, die Holztüren sind grün gestrichen. An der Nordwestecke ist noch ein Schwelenschloss vorhanden. Die Dachkonstruktion zeigt auf der nördlichen Giebelseite Flugsparrendreiecke und verzierte Windbretter.	

OBJEKTNR.	OBJEKT	BEWERTUNG	SCHUTZ-ZWECK UND ZIEL
7	Ehemaliges Bauernhaus 1640	<p>Das Giebelfeld der Südseite ist mit Brettern verschalt. In die Sohlbank des gekuppelten Fensters der Nordseite ist eine Inschrift eingekerbt: "17 SH D V W 77".</p> <p>Das Innere des Gebäudes ist für öffentliche und private Anlässe eingerichtet, das heisst, es beherbergt eine Küche, eine Toilette, Tische Stühle. Im Dachreiter hängt eine Glocke mit einer Inschrift in gotischen Minuskeln: "+ ave / maria / gracia / plena * dominus * tecum". Das Schleinikoner Zythüsli ist ein architektonisches Kuriosum, das das Ortsbild dominiert und somit das Wahrzeichen von Schleinikon darstellt.</p>	Erhaltung
8	Ehemaliger Spycher mit Trottenanbau 1685	<p>Heute zweigeschossiges Ausstellungsgebäude, kürzlich gut renoviert. Spycher mit ehemaligem Weinkeller. EG und OG mit offenem Riegel, östlicher Giebel mit Täferverkleidung. Westfassade mit Täferverkleidet. Beide Ortgesimse mit Züri-Vierling. Satteldach mit asymmetrischem Aufschiebling. Trottenanbau unter geschlepptem Hauptdach des Spychers mit asymmetrischer Giebelpartie über östlichem Vorbau. Hauszugang mit Holzrundbogen-Türgewände. Oestlicher Kellerabgang mit Kalksandsteinstützmauern. Ueber Kellerabgang offener Gebäudeteil in Riegelkonstruktion mit Satteldach und Aufschiebling. Nördliche traufseitige Fassade des Trottenanbaus in offenem Riegel.</p>	<p>Erhaltung Mit RRB Nr. 5113 vom 19.12.1979 als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung in überkommunalem Inventar aufgenommen</p>

OB- JEKT NR.	OBJEKT	BEWERTUNG	SCHUTZ- ZWECK UND ZIEL
9	Ehemalige Trotte	Eingeschossiges Gebäude mit Weinkeller. Traufseitige Fassaden und Ostfassade mit offenem, primitivem Riegel. Westfassade massiv mit getäfertem Giebel. Ueber Kellerabgang auf Ostseite offener Gebäudeteil mit Schleppdach.	Erhaltung
10	Bauernhaus	Ehemaliges Doppelbauernhaus, 2-geschossig mit zwei Wohnteilen, Scheune und Stall, heute Wohnhaus. Remisenanbau mit Schleppdach nach Süden. Mittlerer Wohnteil Riegel verputzt, nördlicher Wohnteil EG massiv, OG Riegel verputzt, Giebelfassade nach Süden mit Riegelwerk und Ausfachungen mit Leiwickeln; nach Norden massiv, Giebel mit offenem Riegel; Anbauten nach Westen z.T. mit unpassenden Flachdächern, Fenster z.T. mit unpassender Form und fehlender Sprossenteilung. Satteldach mit Aufschiebling und Biberschwanzziegeln.	Erhaltung  Renovation, verputztes Riegelwerk freilegen. Alle Anbauten nach Westen mit Schleppdächern versehen.
11	Ehemaliger Spycher	Heute Abstellraum. Untergeschoss bis ca. 1 m über Terrain, darüber Dachgeschoss. Bruchsteinmauerwerk. Giebel nach Osten mit offenem Riegel nach Westen mit Täfer. Satteldach mit Aufschiebling und Biberschwanzziegeln.	Erhaltung
12	Ehemaliges Bauernhaus	Dreisässenhaus mit Wohnteil, Scheune, Stall und Remise unter gleichem First. Heute Wohnhaus. Remisenanbau nach Süden mit Schleppdach. Wohnteil Riegel verputzt, Stall Sichtmauerwerk. Nordgiebel Riegel verputzt. Fenster mit Sprossenteilung. Satteldach mit Aufschiebling und Biberschwanzziegeln. Laufbrunnen auf Vorplatz.	Erhaltung  Allenfalls freilegen der verputzten Riegel

OB- JEKT NR.	OBJEKT	BEWERTUNG	SCHUTZ- ZWECK UND ZIEL
13	Ehemaliges Bauernhaus	Ehemaliges Dreisässenhaus, Wohnteil eingeschossig mit hochliegendem Wohngeschoss. Ehemaliger Stall und Scheune im EG zu Garage und Gewerbebetrieb umgebaut, im OG zu Wohnzwecken ausgebaut. Wohnteil Süd Riegel verputzt, Wohnteile über ehemaligem Stall und Scheune Riegel offen. Giebel nach Süden mit offenem Riegel. Fenster mit Sprossenteilung. Hauptgebäude Satteldach mit Aufschiebling und Muldenfalzziegeln. Hauptgebäude gut umgebaut.	Erhaltung
14	Ehemaliges Bauernhaus	Dreisässenhaus mit Wohnteil, Scheune und Stall. Wohnteil massiv, offener Riegel über Scheune und Stall. Fenster mit Sprossenteilung. Satteldach mit abgeknickter Sparrenlage und Eternitschieferdeckung! Dach über Stall ca. 50 cm tieferliegend.	Erhaltung  Eternitschiefer durch Ziegeldeckung ersetzen
15	Ehemaliges Bauernhaus	Dreisässenhaus mit grossem Wohnteil, Stall, Scheune und Remise. Wohnteil EG Riegel verputzt, OG Riegel offen, Stall Sichtmauerwerk, darüber wie über Remise Riegel offen. Westgiebel massiv. Satteldach mit Aufschiebling und Muldenfalzziegeln.	Erhaltung
16	Ehemaliges Bauernhaus	Ehemaliges Dreisässenhaus mit grossem Wohnteil, ehemaligem Stall (heute Garage) und Scheune. Fassaden mit offenem Riegel. Fenster mit Sprossenteilung. Schöne Giebelfassade nach Osten mit offenem Riegel und Züri-Vieri am Ortgesimse. Anbauten nach Süden mit Schleppdächern. Satteldach mit Aufschiebling und Muldenziegeln.	Erhaltung

OBJEKT NR.	OBJEKT	BEWERTUNG	SCHUTZ-ZWECK UND ZIEL
17	Ehemaliges Bauernhaus  <u>ORTSTEILE DACHSLEREN UND SCHLEINIKON</u>	Dreisässenhaus mit Wohnteil, Scheune und Stall. Wohnteil EG traufseitig massiv. OG Riegel offen, wie über Scheune und Stall. Stall Sichtmauerwerk unschön (violett) gestrichen. Ostgiebel mit offenem Riegel und Züri-Vieri am Ortgesimse. Remisenanbau nach Westen mit Schleppehdach. Satteldach mit Aufschiebling und Doppelfalzziegeln.	Erhaltung  Verbesserung des Farbtons am Sichtmauerwerk des Stalles
18	Schulhaus  <u>ORTSTEIL DACHSLEREN</u>	Typisches Zürcher Landschulhaus. Eingeschossig. Langgestreckter Gebäudekörper mit zweibündiger Grundrissanordnung. Erschliessungsteil in der Mitte. Satteldach mit Aufschieblingen. Falzziegelddeckung. Südwestlicher Teil des Dachraumes ausgebaut. Dachaufbaute etwas grossvolumig mit braunem Eternitschiefer verkleidet. Dachabdeckung der Dachaufbaute in Metall.	Erhaltung
19	Ehemaliges Bauernhaus	Ehemaliges Dreisässenhaus. Kürzlich umgebaut und renoviert. Grosser Wohnteil. Im ehemaligen Oekonomieteil im Obergeschoss Wohnungen, im Erdgeschoss Garagen. Erdgeschoss des Wohnteils massiv, 1. Obergeschoss in schönem Riegelwerk. Ehemaliger Oekonomieteil nach Osten mit dunkelbraunem Leistentäfer verkleidet. Südfassade massiv. Zur Strasse hin nach Westen Gebäudeteil mit Kreuzgiebel. Im Erdgeschoss massiv, ab 1. Obergeschoss mit dunkelbraunem Leistentäfer verkleidet. Remiseanbaute nach Norden mit Leistentäferverkleidung	Erhaltung

OBJEKT NR.	OBJEKT	BEWERTUNG	SCHUTZ-ZWECK UND ZIEL
20	Grosses Dreisässenbauernhaus	<p>und Schleppdach. Alle Fenster mit aussenliegender Sprossenteilung. Satteldach mit Aufschieblingen und Doppelfalzziegeln. Nach Westen zwei Schleppgauben mit Kupfer verkleidet und Falzziegeleindeckung. Umbau und Renovation gesamthaft vorbildlich. Das Gebäude hat dadurch eine Aufwertung erfahren.</p> <p>Giebelständig zur Strasse stehend. Nördlicher Wohnteil zweigeschossig, massiv. Satteldach mit Aufschieblingen. Südlicher Oekonomieteil grossvolumiger als Wohnteil. Dachneigung etwas flächer. Oekonomieteil nach Osten im Erdgeschoss in Sichtbackstein, darüber Leistentäferverkleidung. Nach Westen weit ausladendes Vordach über offener Stützkonstruktion. Nach Westen neuere offene Remise unter Schleppdach und mit Stülpchalung verkleidet. Zwei kleinere Anbauten am Wohnhaus nach Westen. Der eine mit Schleppdach, der andere mit Betonflachdach. Nördlich vor dem Hauptoekonomiegebäude verschiedene kleinere Remisenanbauten und ein Schweinestall. Schweinestall im Erdgeschoss massiv, darüber Täferverkleidung und Satteldach. Dächer des Hauptgebäudes mit Falzziegeln oder Muldenziegeln eingedeckt. Auf Wohnteil grosse störende Fernsehantenne. Vor Ostfassade des Hauptgebäudes alleinstehender eingeschossiger Schopf mit Täferverkleidung. Satteldach. Biberschwanzziegel einfachdeckung.</p>	Erhaltung
21	Doppelbauernhaus	Zwei zusammengebaute Dreisässenhäuser. Gebäudeteil Ost: Bauernhaus mit Wohnteil, Scheune und Stall. Wohnteil mit Hochparterre, EG Riegel verputzt, OG Riegel offen mit Kreuzverbänden in den Fensterbrüstungen. Fenster mit Sprossenteilung. Offener Riegel auch über Scheune und Stall. Stall in Sichtmauerwerk. Satteldach mit Aufschiebling und Muldenfalzziegeln.	Erhaltung Wiederherstellung der ursprünglichen Dachneigung, (Abbruch des Kniestocks).

OBJEKT NR.	OBJEKT	BEWERTUNG	SCHUTZ-ZWECK UND ZIEL
		Gebäudeteil West: Wohnteil heute Restaurant, Scheune und Stall. Wohnteil Riegel verputzt. Stall in Sichtmauerwerk, darüber Täfer. Fenster nur mit oberer Sprosse. Satteldach mit Kniestock und zu flacher Dachneigung. Auf Restaurant Eternitschieferdeckung, auf Stall Welleternit.	Tonziegeldeckung statt Eternit. Allenfalls freilegen des verputzten Riegels
22	Bauernwohnhaus	Wohnhaus mit kleinem Scheunenteil unter gleichem First. EG massiv verputzt, OG und Ostgiebel Riegelwerk offen. Auf Westseite Remisenanbau mit Schleppehdach. Fenster mit Sprossenteilung. Satteldach mit Aufschiebling. Falzziegeldeckung.	Erhaltung
23	Bauernhaus	Grosses, stattliches Dreisässenhaus am Dorfeingang von Dachsleren. Wohnteil, Scheune, Stall und Remisen unter gleichem First. Nordgiebel Wohnteil und über Stall und Scheune durchlaufend offenes Riegelwerk. Stall Sichtmauerwerk. Anbauten nach Westen mit Schleppehdächern. Nordgiebel mit Züri-Vieri. Fenster mit Sprossenteilung. Südlich angebauter neuer Gebäudeteil unpassend.	Erhaltung Fassadenrenovationsbedürftig
24	Ehemaliges Bauernhaus	Ehemaliges Dreisässenhaus mit Wohnteil, Stall und Scheune. Wohnteil EG Riegel verputzt. Im OG und über Stall und Scheune sowie grosse Teile der Giebelfassade Riegelwerk offen. Stall heute Abstellraum mit Holz aussenwand. Südgiebel mit Täferverkleidung. Garagenbau nach Norden mit Durchgang und Satteldach. Auf Hauptgebäude Satteldach mit Aufschiebling. Falzziegel.	Erhaltung

OB- JEKT NR.	OBJEKT	BEWERTUNG	SCHUTZ- ZWECK UND ZIEL
25	Bauernhaus	<p>Grosses Dreisässenhaus mit markanter Stellung an Strassenverzweigung. Wohnteil mit EG als Hochparterre, Scheune, Stall. Wohnteil, Stall und Scheune unter gleichem First. Wohnteil EG und Südfassade Riegel verputzt. OG sowie über Scheune und Stall Riegelwerk offen. Beide Ställe in Sichtmauerwerk. Remisenanbau nach Norden mit Schleppe. Klebedach über OG am Sügiebel, Sügiebel mit Biberschwanzziegel-Verkleidung.</p> <p>Bei Hauseingang störendes Kleingebäude nach Osten angebaut. Anbauten nach Westen unter Schleppe. Satteldach mit Aufschiebling. Falzziegel.</p> <p>Vorplatz mit Nussbaum und Laufbrunnen.</p>	<p>Erhaltung</p> <p>Anbau bei Hauseingang besser gestalten</p>
26	Bauernhaus	<p>Grosses stattliches Dreisässenhaus.</p> <p>An markantem Standort im Einmündungsreich der Lägerenstrasse in die Dorfstrasse. Wohnteil nach Norden. Zweigeschossig. Fassaden mit weissen Blechtafeln verkleidet. Fenster leider ohne Sprossenteilung. Wohnteil mit Ausbau nach Osten unter geschlepptem Dachteil. Wohnteil nach Norden mit freiliegendem Untergeschoss. Giebeldecke mit braunen länglichen Kunststoffplatten. Züri-Vieri am nordöstlichen Gebäudeck. Satteldach mit Aufschieblingen. Oekonomieteil mit Scheune und Stall. Oekonomieteil mit heller Täferverkleidung. Stall im Erdgeschoss massiv mit Sichtbacksteinmauerwerk, darüber offenes Riegelwerk. Nach Süden neuerer Remisenanbau mit Schleppe. Dachflächen des Hauptgebäudes und des Schleppe mit Muldenfalzziegeln gedeckt. Nördlich des Hauptgebäudes neueres zweigeschossiges Oekonomiegebäude. Erdgeschoss teilweise massiv, darüber offenes Riegelwerk. Westlicher Gebäudeteil mit Täferverkleidung. Satteldach mit Aufschieblingen und Züri-Vieri. Dacheindeckung mit dunkelgrauem Eternitschiefer.</p> <p>Unschöne Heugebläseverbindungsleitungen zwischen den beiden Haupt-Oekonomiegebäuden von Giebel zu Giebel.</p>	<p>Erhaltung</p> <p>Bei Renovation des Wohnteils kann die weissen Metallplattenverkleidung durch ein geeigneteres Fassadenmaterial wie Verputz oder Riegelwerk ersetzt werden</p>

OB- JEKT NR.	OBJEKT	BEWERTUNG	SCHUTZ- ZWECK UND ZIEL
27	Ehemaliges Doppel- bauernhaus	<p>Zwei zusammengebaute ehemalige Dreisässenhäuser. Heute Wohnhäuser. Wohnteil und Scheune nach Osten mit erhöhtem First. Riegelbau. Alle Fassaden mit sehr schönem offenem Riegel. Nordfassade mit Fensterreihe mit bemalten Hubläden.</p> <p>Alle Fenster mit Sprossenteilung. Satteldach mit Aufschiebling. Giebel mit Flugsparren und Züri-Vieri. Biberschwanzziegel. Ehemalige Oekonomieanteile teilweise umgebaut und zu Wohnzwecken genutzt. Zur Strasse vorwiegend in Täfer, Rückseite in offenem Riegel.</p> <p>Wohnteil nach Westen mit EG als Hochparterre. Traufseitige Fassaden in offenem Riegel. Westgiebel leider mit Eternit verkleidet. Alle Fenster ohne Sprossenteilung. Satteldach. Falzziegel.</p>	Erhaltung
28	Ehemaliges Bauernhaus	<p>Ursprüngliche Form und Funktion des Gebäudes heute kaum mehr erkennbar. Aelterer Gebäudeteil wohl nach Osten. Heute als Doppelwohnhaus genutzt. Erdgeschoss massiv, 1. Obergeschoss teilweise massiv.</p> <p>1. Obergeschoss im Bereich Scheune Stall mit Täferverkleidung. Giebeldreieck nach Osten in offenem Riegel. Dachneigung zu flach, da das Dach im Traufbereich angehoben wurde. Asymmetrischer zweigeschossiger Anbau massiv nach Norden unter Schleppehdach. Alle Fenster leider ohne Sprossen, jedoch mit Fensterläden. Störrende, breite und unpassende Fenster im Erdgeschoss zur Strasse hin. Westlicher Gebäudeteil winkelförmig, wohl später an älteres Haus angebaut. Gebäude- und Dachform dieses Gebäudeteils unglücklich. Gebäude weist nach Süden und nach Osten eine geneigte Dachfläche auf, wodurch von der Strasse her eine walmdachähnliche Erscheinung, die ortsumüblich ist, entsteht. Die Dachfläche nach Osten ist partienweise bis ins 1. Obergeschoss heruntergezogen. Die Dachfläche ist mit unpassenden, flachen Ziegeln, die den Eindruck einer Eternitdeckung erwecken, gedeckt.</p>	<p>Bei Renovation des östlichen Gebäudeteils Fensterformen verbessern und Sprossen einbauen.</p> <p>Westlicher Gebäudeteil bei Umbau Gebäudeform verbessern und westliche Giebelfassade bis unter First laufend ausbilden (ohne abgewalmtes Dach).</p>

OBJEKT NR.	OBJEKT	BEWERTUNG	SCHUTZ-ZWECK UND ZIEL
29	Bauernhaus	Dreisässenhaus mit Wohnteil, Scheune und Stall. Wohnteil traufseitig, über Scheune und zum Teil über Stall schönes offenes Riegelwerk. Schwelle mit Eckschloss. Wohnteil giebelseitig massiv. Stall Sichtmauerwerk. Südostgiebel Riegel verputzt und mit Züri-Vieri. EG als Hochparterre. Anbauten nach Südosten mit Schleppdächern. Nur traufseitige Fenster im EG mit Sprossenteilung. Satteldach mit Aufschiebling, Falzziegel.	Erhaltung
30	Bauernhaus	Grosses, stattliches Dreisässenhaus. Dominante Stellung ob Dachsleren. Schöne Gebäudeproportionen. Wohnteil EG traufseitig Riegel verputzt. OG und Nordfassade sowie Scheune und über Stall schönes, offenes Riegelwerk. Erdgeschoss als Hochparterre mit Eichen-schwelle mit Eckschlössern. Remisenanbau nach Süden und Anbauten nach Osten mit Schleppdächern. Beide Giebel mit Züri-Vieri. Laube nach Süden unter Traufvorsprung. Fenster mit Sprossenteilung. Satteldach mit Aufschiebling, zur Strasse hin Biber-schwanzziegel, nach Osten Muldenfalz-ziegel.	Erhaltung
<u>ORTSTEIL</u> <u>WASEN</u>			
31	Ehemaliges Bauernhaus, heute Restaurant Sonnenhof	Dreisässenhaus mit Wohnteil, Scheune, Stall und Remise. Wohnteil EG massiv als Hochparterre, OG Riegel offen. Wohnteil nach Süden erweitert, dadurch asymmetrische Gebäude- und Dachform. Fenster mit Sprossenteilung. Stall Sichtmauerwerk. Remisenanbau nach Westen mit Schleppdach und Welleternit-Deckung. Hauptgebäude mit Satteldach, Falzziegel.	Erhaltung Welleternit Dacheindeckung auf westlichem Remisenanbau durch Ziegel ersetzen

OB- JEKT NR.	OBJEKT	BEWERTUNG	SCHUTZ- ZWECK UND ZIEL
32	Wohnhaus mit Schlosserei	Massivbau mit Kniestock in Riegelkonstruktion. Giebel nach Osten mit offenem Riegel, Westfassade massiv, Fenster mit Steingewänden, aber ohne Sprossen. Flachdachanbau nach Südwesten.	Gebäudekubus erhaltenswert
33	Wohnhaus mit Scheune	Bauernwohnhaus mit Scheune. EG grösstenteils massiv. OG Riegel offen. Giebel nach Norden mit Flugsparren und Züri-Vieri. Wohnteil nach Süden weniger breit als Hauptgebäude, dadurch Firstabsatz. Wohnteil mit Laube unter östlichem Dachvorsprung. Kleiner Anbau nach Osten mit Schleppdach. Fenster nur mit oberer Sprosse. Satteldach, Muldenfalzziegel.	Erhaltung
34	Bauernhaus	Dreisässenhaus mit Wohnteil, Scheune, Stall und Remise unter gleichem First. Wohnteil EG Riegel verputzt, OG Riegelwerk offen. Wohnteil mit Kniestock. Traufseitige Fensterbrüstungen mit Kreuzverbund. Fenster mit Sprossenteilung. Satteldach grösstenteils mit Biberschwanzziegeln, über Remise Falzziegel.	Erhaltung
35	Bauernhaus	Dreisässenhaus mit Wohnteil, Scheune und Stall. Wohnteil massiv mit Kniestock und mit Anbau nach Norden mit Schleppdach. Gedeckter Hauseingang. Stall Sichtmauerwerk. Remisenanbau nach Westen mit Schleppdach. Fenster mit Gewänden aus Stein oder Holz und mit Sprossenteilung. Satteldach mit Falzziegeln.	Erhaltung

OB- JEKT NR.	OBJEKT	BEWERTUNG	SCHUTZ- ZWECK UND ZIEL
36	Bauernhaus	Dreisässenhaus mit Wohnteil, Scheune, Remise und Stall. Wohnteil EG und OG sowie Ostgiebel in offenem Riegel. Ostgiebel mit Flugsparren und Züri-Vieri. Stall in Sichtmauerwerk. Remisenanbau nach Westen mit Schleppe. Fenster mit Sprossenteilung, Satteldach des Wohnteils mit etwas tieferliegendem First und mit leicht geknicktem Sparren.	Erhaltung

Wegleitung für die Inventarisierung gemäss PBG

1. Die Inventare sind zunächst wichtige Arbeitsgrundlagen, Hilfsmittel, für die rechtsanwendenden Behörden. Sie spielen deshalb beispielsweise eine Rolle bei der Erteilung von Baubewilligungen, bei der Ortsplanung, beim Strassenbau sowie bei andern Aufgaben der Behörden, bei der Interessen des Natur- und Heimatschutzes betroffen werden können (§ 1 NHV<sup>1</sup>).
2. Um diese Funktion erfüllen zu können, müssen die Inventare einen entsprechenden Inhalt aufweisen (§§ 6 und 7 NHV). Die Inventare müssen Auskunft geben über die Bedeutung, den Schutz sowie über eine Grobbewertung des Schutzobjektes. Es ist wichtig, dass das Inventar über den gewünschten Umfang und Inhalt des Schutzzieles orientiert. Es muss ersichtlich sein, wie weit der Schutzzweck aus der Sicht des NHS gehen soll, ob z.B. ein Schutzobjekt ganz, teilweise, in gewissen Einzelheiten, in der Struktur, nur in seiner Bedeutung, mit oder ohne Umebung, etc., erhalten werden soll. Die erhaltungswürdigen Elemente des Schutzobjektes müssen dem Inventar entnommen werden können.
3. Der Entscheid über das Ob und Wie ein Schutzobjekt erhalten werden soll, kann nicht im Inventar vorweggenommen werden. Dies kann, darf und soll erst in dem Zeitpunkt entschieden werden, wenn sich die Frage stellt. Bei der Erstellung des Inventars ist diese Frage auch noch nicht aktuell (von Ausnahmefällen abgesehen). Durch die Inventarisierung sind die Schutzobjekte noch nicht geschützt, sondern es wird nur ihre denkbare Schutzfähigkeit dargelegt (§§ 209 Abs. 1 und 203 PBG).

---

<sup>1</sup> NHV: Natur- und Heimatschutzverordnung des Kantons Zürich vom 20. Juli 1977

4. Die Inventare sind kein "Natur- und Heimatschutz-Programm". Sie geben deshalb nicht darüber Auskunft, welche Objekte auf welche Weise geschützt werden, welche gekauft werden, welche abgebrochen werden können und bei welchen man denkmalpflegerische Auflagen machen werde. Sie geben zudem nicht darüber Auskunft, in welchem Zeitraum dies geschehen soll. Es ist demzufolge auch nicht Aufgabe der heutigen Behörde, das Inventar realisieren zu müssen oder zu wollen. Das Inventar ist keine Projektplanung, wie z.B. die Kanalisation, welche in einem bestimmten Zeitpunkt realisiert werden soll. Natur- und Heimatschutz sind dauernde Aufgaben der Behörden und die Inventare sind ein wichtiges hiezu gehörendes Arbeitsinstrument zur Erreichung dieser Ziele. Die Ziele des Inventars sind in den seltensten Fällen eines Tages erreicht. Wie die Raumplanung ist der NHS eine dauernde Aufgabe und das Inventar ein Mittel hierfür (§ 8 NHV).
5. Es wäre deshalb nicht richtig und würde dem Zweck der Inventare widersprechen, wenn diese mit einer Finanzplanung in der Weise verknüpft würden, dass man die Entschädigungen aus materieller Enteignung, die Kaufpreise und die Beiträge an Renovationen etc. in die Inventare aufnehmen würde. Denn es weiss niemand, ob überhaupt Entschädigungen bezahlt werden müssten und wenn ja, wieviel (Berücksichtigung der Preisentwicklung). Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Inventare keine finanziellen Konsequenzen auslösen. Denn es wird ja erst im Einzelfalle abgeklärt werden, ob und auf welche Weise man den Zielvorstellungen des Inventars Rechnung tragen will und kann. Erst in jenem Zeitpunkt, wo man die konkreten Schutzmassnahmen kennt, stellt sich die Frage von finanziellen Aufwendungen des Gemeinwesens.
6. Wenn die Inventare erstellt und von den Behörden beschlossen worden sind, dann müssen und sollen diese den Grundeigentümern nicht ohne zwingenden Grund mitgeteilt werden. Es soll sachlich nach den Umständen des Einzelfalles vorgegangen werden. Eine Mitteilung kann z.B. notwendig werden, wenn ein Neubaugesuch eingereicht wird, wenn ein Abbruch bevorsteht, wenn eine Renovation angezeigt wäre oder wenn sich aus irgendwelchen Gründen Schutzmassnahmen aufdrängen.
7. Die Mitteilung an den Grundeigentümer hat lediglich zur Folge, dass er ohne Bewilligung der Behörden keine Veränderung am Objekt vornehmen darf (§ 209 Abs. 2 und 3 PBG). Die Behörden haben ein Jahr Zeit, über definitive Schutzmassnahmen zu entscheiden. Damit dieser Entscheid nicht präjudiziert wird, ist eine Bewilligungspflicht vorgesehen. Es soll vermieden werden, dass an Schutzobjekten, die mit Schutzmassnahmen versehen werden könnten, Veränderungen vorgenommen werden, die die Schutzwürdigkeit beeinträchtigen.

8. Macht ein Grundeigentümer vom Recht auf Abklärung der Schutzwürdigkeit im Sinne von § 213 PBG Gebrauch, so wird ihm mitgeteilt, dass ein aktuelles Interesse vorhanden sei und innert Jahresfrist entschieden werde. In diesem Schreiben kann dem Grundeigentümer auch bestätigt werden, dass sich sein Objekt in einem Inventar befinde. Es muss jedoch festgestellt werden, dass dieses Bestätigungsschreiben formell nicht eine Mitteilung im Sinne von § 209 Abs. 2 PBG darstellt, wohl aber materiell die gleichen Rechtsfolgen (einjähriges Veränderungsverbot) festhält.
9. Aus den dargelegten Gründen müssen die Behörden nicht zurückhaltend sein mit der Anzahl der ins Inventar aufzunehmenden Schutzobjekte. Im Gegenteil, es soll eine Auslegeordnung der schutzfähigen Objekte erfolgen. Da die Behörden das Inventar als Arbeitsinstrument gebrauchen sollen, ist es angebracht und gesetzlich vorgeschrieben, die Schutzobjekte umfassend zu inventarisieren (§ 209 Abs. 1 PBG). Die Behörden sollen über die Bedeutung, den Wert und die Schutzzwecke der Objekte möglichst eingehend informiert sein. Bei ihrer Tätigkeit sollte es nicht vorkommen, dass sie über die Schutzziele bestimmter Objekte nichts wissen. Damit die Behörden den Verpflichtungen von § 204 PBG Rechnung tragen können, sind sie auf Informationen aus den Inventaren angewiesen. Die Berücksichtigung der Interessen des Natur- und Heimatschutzes setzt voraus, dass man über dessen Zielsetzung im Bilde ist. Eine Interessenabwägung findet erst in Kenntnis der konkreten Umstände, der nötigen Massnahmen und der finanziellen Folgen statt.
10. Die Inventare können von der Öffentlichkeit eingesehen werden (§ 209 Abs. 4 PBG). Dies ist nicht gleichbedeutend mit der Mitteilung an den Grundeigentümer, welche ein Veränderungsverbot auslöst. Es soll lediglich zum Zwecke der Information (keine Geheimnistueri) jedermann die Möglichkeit geben, sich über die Inventare ins Bild zu setzen. Die Voraussetzungen für das Provokationsrecht gemäss § 213 PBG sind damit auch noch nicht gegeben.